



# INFORMATION

DER MARKTGEMEINDE

**SCHEIBLINGKIRCHEN – THERNBERG**

Februar 2008

NR 1 / 2008

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt



## Landtagswahl 9. März 2008

Am Sonntag, 9. März laufenden Jahres wird in NÖ ein neuer Landtag gewählt. In der Gemeinde stehen für diese Wahl die üblichen Wahllokale und auch eine „fliegende Wahlkommission“ zur Verfügung.

Neu ist das "Wählen mit 16", die Briefwahl und die Wahlmöglichkeit für Auslandsniederösterreicher. Alle NÖ Bürger und Bürgerinnen, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden, einen Wohnsitz in NÖ haben oder sich als Auslandsniederösterreicher oder Auslandsniederösterreicherinnen in die Landeswählerevidenz eintragen ließen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, besitzen das Wahlrecht.

Alle Wahlberechtigten können eine Wahlkarte bei ihrer Gemeinde beantragen. Mittels Wahlkarte kann bereits am Samstag, 1. März von 15,00 Uhr bis 17,30 Uhr und am Donnerstag, 6. März von 15,00 bis 17,30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg, Hauptplatz 14, 2831 Scheiblingkirchen gewählt werden. Ebenfalls kann mittels Wahlkarte in einem Wahllokal in NÖ gewählt werden. Weiters kann auch durch Briefwahl im Inland und Ausland gewählt werden. Genaue Bestimmungen über die Durchführung der Wahl stehen auf der Rückseite der Wahlkarte und am Merkblatt, welches Sie mit der Wahlkarte erhalten.

Zur Briefwahl im Inland: Diese Möglichkeit ist neu. Die Wahlkarten der Briefwähler und Briefwählerinnen müssen per Post bei der Gemeinde einlangen. Dies bedeutet, dass nur diejenigen Briefwahlkarten miteinbezogen werden dürfen, die auf postalischem Weg bei der Gemeinde eingelangt sind.

Postalisch heißt, dass die Briefwahlkarten auf dem Weg der österreichischen Post AG oder im Wege privater Postdienstleister einlangen. Die Gemeinde hat Briefwahlkarten, welche nicht über diese Dienste oder zu spät eingelangt sind, auszuscheiden.

Kranke, bettlägerige Personen und deren Angehörige können nach Ausstellung einer Wahlkarte bei der „fliegenden Wahlkommission“ ihre Stimme abgeben. Bitte rechtzeitig melden und Wahlkarte beantragen.

Von der Gemeinde werden allen Wahlberechtigten Wahlverständigungskarten mit der Angabe des zuständigen Wahllokales und den Wahlzeiten zugeschickt. Nehmen Sie bitte diese Karten in das angeführte Wahllokal mit. Sie erleichtern damit die Suche im Wählerverzeichnis und beschleunigen damit die Wahlabwicklung.

Die Wahlkarte ist wieder ein verschließbarer Briefumschlag, auf dessen Rückseite eine von der Gemeinde ausgestellte Bescheinigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis, sowie ein Vordruck für die Bestätigung der Stimmabgabe und eine ausführliche Information über die Stimmabgabe abgedruckt ist. Mit der Wahlkarte werden dem Antragsteller auch der Stimmzettel, ein verschließbares Wahlkuvert und ein Merkblatt ausgefolgt.

**Wahlkarten** zur Stimmabgabe vor dem Wahltag, im Ausland, im Inland oder bei der „fliegenden Wahlkommission“ müssen unter Angabe der vorhin angeführten Art der Stimmabgabe bis spätestens **Donnerstag, 6. März, 17.00 Uhr** im Gemeindeamt, Scheiblingkirchen Nr. 14 beantragt werden.

Über die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen und die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden Sie sicher von den wahlwerbenden Parteien ausführlich informiert.

### **Wahllokale und Wahlzeiten in der Gemeinde:**

Sprengel I: Scheiblingkirchen Hauptschule	von 7,30 – 14,00 Uhr
Sprengel II: Thernberg Mesnerhaus	von 7,30 – 13,00 Uhr
Sprengel III: Landespensionistenheim	von 7,30 – 13,00 Uhr
„Fliegende Wahlkommission“	von 9,00 – 13,00 Uhr